

2. Gemeindeversammlung

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20:00 Uhr, in der Aula des Oberstufenschulhauses

Vorsitz: Gemeindepräsident Martin Züllli
Sekretariat: Gemeindeschreiberin a.i. Leyla Türkes
Protokoll: Gemeindeschreiber ab 01.01.2020 Julian Ruefer

Stimmberechtigte:	Frauen	489	Anwesend:	92 Total
	Männer	<u>458</u>		9.71 %
	Total	947		+ 9 Gäste

Der Präsident begrüsst die Anwesenden. Er dankt Lotti Studer im Voraus für die Berichterstattung im Bieler Tagblatt.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss und termingerecht im Anzeiger Region Erlach, Ausgabe Nr. 43 vom 25.10.2019 und Ausgabe Nr. 48 vom 29.11.2019, sowie mit der Stedtl-Info Nr. 4, November 2019, bekannt gemacht.

Gäste ohne Stimmberechtigung

Als Gäste ohne Stimmberechtigung stellt Martin Züllli die Ortskorrespondentin Lotti Studer sowie Leyla Türkes, Daniela Binggeli, Julian Ruefer, Laeticia Zürcher, Tiffany Burkhart, Jana Garo, Pius Kurmann und Martin Graf fest. Die übrigen Anwesenden sind alle im vollen Besitze des Stimm- und Wahlrechtes der Gemeinde Erlach.

Stimmzähler

Als Stimmzähler schlägt Martin Züllli Gil Marolf und Franziska Marolf (inkl. Ratstisch) vor. Der Vorschlag wird aus der Versammlung nicht vermehrt. Gil Marolf und Franziska Marolf sind als Stimmzähler gewählt.

Traktandenliste

Die Unterlagen zu den Traktanden haben 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Erlach öffentlich aufgelegt. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschluss

Die Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Sitzung vom Mittwoch, 4. Dezember 2019

1 8.100 Budget
Budget 2020
a) Beraten und festsetzen der direkten und indirekten Steueranlagen
b) Genehmigung Budget 2020
c) Orientierung über den Finanzplan und das Investitionsbudget

Dieses Traktandum wird durch Finanzverwalterin Daniela Binggeli erläutert.

In der *Stedli/Info* Nr. 4, November 2019, wurde ausführlich über das Budget 2020 informiert.

Das Budget 2020 basiert auf den folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage 1.50 (wie bisher)
- Liegenschaftssteueranlage 1.2‰ (wie bisher)
- Gebühren (wie bisher)

Der Gesamtaufwand beträgt CHF 17'132'530.00 und der Ertrag wird mit CHF 16'439'344.00 budgetiert. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 693'186.00.

Im Bereich der Spezialfinanzierungen weisen die Abfallentsorgung, das Kabelnetz sowie der Wärmeverbund einen Ertragsüberschuss aus. Die Defizite bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung können mit dem Eigenkapital gedeckt werden.

Anschliessend erläutert Daniela Binggeli die Aufwände nach Sachgruppen. In der Präsentation wird der Vergleich zwischen der Jahresrechnung 2018 und den Budgets 2019 und 2020 gezogen. Beim Personalaufwand wurden für das kommende Jahr rund CHF 2.8 Mio. budgetiert. In der Rechnung 2018 waren rund CHF 2.7 Mio. enthalten. Im Budgetposten sind unter anderem Lohnerhöhungen sowie auch steigende Prämien bei den Sozialversicherungen eingerechnet. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen hauptsächlich Dienstleistungen, Honorare und baulicher Unterhalt ins Gewicht. Die Dienstleistungen beinhalten beispielsweise Transportkosten, Kehrrichtentsorgung, Informatik-Nutzungsaufwand, Sachversicherungsprämien, Nachführung von Leitungskatastern etc.

Abschreibungen sind gemäss bewilligten und anstehenden Investitionen mit einem Betrag von rund CHF 750'000.00 eingeplant. Eine jährliche Zunahme ist ersichtlich. Im Finanzaufwand sind Aufwände in Zusammenhang mit den Bereichen Camping, Bootshafen und Mietwohnungen beinhaltet. Die grössten Aufwendungen werden in der Sachgruppe Transferaufwand ausgewiesen. Darin sind unter anderem Lastenausgleiche der Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und öffentlicher Verkehr enthalten, welche rund CHF 1.8 Mio. ausmachen. Weiter sind Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände in der Höhe von rund CHF 1.5 Mio. berechnet. Auch die wirtschaftliche Hilfe sowie die Alimentenbevorschussung mit ca. CHF 4.5 Mio. und die Beiträge an die Kitas, Tagesschule wie auch Tageselternverein mit rund CHF 1.5 Mio. sind eingerechnet.

Die Jahresrechnung 2018 weist aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen einen ausserordentlichen Aufwand aus. Wegen den voraussichtlichen Defiziten werden in den Budgets 2019 und 2020 keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen. Daniela Binggeli weist darauf hin, dass die aufgeführten internen Verrechnungen keinen Einfluss auf das Ergebnis haben.

Die Erträge nach Sachgruppen werden ebenfalls erklärt. Aktuell belaufen sich die Steuererträge auf rund CHF 4.0 Mio. Das Budget 2020 liegt etwas unter der Rechnung 2018, da bei den Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern wie auch Sonderveranlagungen nicht wieder mit Erträgen in derselben Höhe gerechnet werden kann.

2. Sitzung vom Mittwoch, 4. Dezember 2019

Die Entgelte setzen sich aus Benützungsgebühren, Verbrauchsgebühren, Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter (Rückerstattung Alimente und wirtschaftliche Hilfe) zusammen. Es wird mit einem Betrag von knapp CHF 3.0 Mio. gerechnet. Der Finanzertrag stammt aus den Mietzinsen der gemeindeeigenen Wohnungen, Pacht- und Baurechtszinsen, Mieten der Camping- und Bootsplätze sowie Rückerstattungen von Nebenkosten. So wurden für erwähnte Erträge rund CHF 2.0 Mio. budgetiert.

Der Transferertrag ist das Gegenstück zum Transferaufwand und ist mit ca. CHF 7.0 Mio. im Budget eingestellt. Genannter Betrag setzt sich aus sämtlichen Entschädigungen vom Kanton (rund CHF 5.5 Mio.) und den Entschädigungen von anderen Gemeinden (rund CHF 1.4 Mio.) zusammen. Beim ausserordentlichen Ertrag wurde nichts budgetiert. In der Rechnung 2018 ist eine Entnahme aus den Neubewertungsreserven enthalten. Dies aufgrund einer Neubewertung von Aktien. Die internen Verrechnungen auf Ertragsseite werden ebenfalls aufgezeigt.

Weiter werden die Nettoaufwände nach Funktionen erläutert. Mittels Grafik wird bildlich dargestellt, wie sich die Kosten auf die verschiedenen Aufgabenbereiche verteilen. So sind 40% der Nettoaufwände im Bereich Bildung eingerechnet, 30% fallen auf die soziale Sicherheit und die Gesundheit, 20% auf die allgemeine Verwaltung und 10% auf die öffentliche Sicherheit, Gesundheit, Verkehr, Umweltschutz, Raumordnung sowie die Volkswirtschaft. Demzufolge werden anschliessend auch die Nettoerträge nach Funktionen aufgezeigt. Der Bereich Finanzen und Steuern weist 94% der Erträge aus und aus den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit werden 6% ausgewiesen. Das budgetierte Defizit wird mit dem Eigenkapital gedeckt.

Im Investitionsbudget des allgemeinen Haushalts werden geplante Investitionsausgaben von CHF 5'690'000.00 ausgewiesen. Die beiden Investitionen, Sanierung Primarschulhaus und Informatikprojekt der Verwaltung, wurden bereits vor einem Jahr an der Gemeindeversammlung genehmigt. Alle übrigen Investitionen müssen noch durch das zuständige Organ genehmigt werden. Beim Investitionsbudget der Spezialfinanzierungen sind Investitionen in der Höhe von CHF 1'450'000.00 geplant.

Abschliessend informiert Daniela Binggeli über den Finanzplan der Jahre 2019 – 2024. Dieser zeigt auf, dass bis ins Jahr 2024 genügend Eigenkapital vorhanden ist. In den Jahren 2019 bis 2024 sind im Verwaltungsvermögen Investitionen von rund CHF 8.6 Mio. geplant. Für die kommenden 10 Jahre werden CHF 2.5 Mio. Sanierungskosten bei den Liegenschaften im Finanzvermögen gerechnet. Der Finanzplan zeigt auf, dass die eigenen Mittel nicht ausreichen und neues Fremdkapital aufgenommen werden muss. Bei den Spezialfinanzierungen sind die Aussichten positiv, da genügend Mittel vorhanden sind.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass in den letzten zehn Jahren neun Mal ein Defizit und bloss einmal ein kleiner Ertragsüberschuss budgetiert wurde. Die Jahresrechnungen schlossen aber genau im Gegenteil ab, nämlich neun Mal mit einem Ertragsüberschuss und einmal mit einem Defizit. So wird sich erst später zeigen, wie präzise die genannten Zukunftsprognosen sind. Mit einem Zitat von Winston Churchill «ein Experte ist ein Mann, der hinterher genau sagen kann, warum seine Prognose nicht gestimmt hat» schliesst Daniela Binggeli die Präsentation des Budgets 2020 ab.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.50
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.2%
- Genehmigung des Budgets 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 693'186.00

Diskussion

Martin Züllli eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen. Martin Züllli dankt für das Vertrauen.

**2 1.300 Gemeinderat
 Ersatzwahl Vize-Gemeindepräsidium**

Dieses Traktandum wird durch Martin Züllli erläutert.

Gemeindevizepräsident Fredy Faul hat seinen Rücktritt als Gemeindevizepräsident per 31. Dezember 2019 bekannt gegeben.

Gemäss Artikel 19 Absatz 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen kann der Gemeinderat sowie jede stimmberechtigte Person der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge unterbreiten.

Martin Züllli teilt mit, dass der Gemeinderat Peter Hürzeler für die Restamtsperiode bis 31. Dezember 2021 als Gemeindevizepräsident zur Wahl vorschlägt.

Der Wahlvorschlag wird an der Gemeindeversammlung nicht ergänzt, sodass der Gemeindepräsident Peter Hürzeler als gewählt erklärt.

Das Publikum applaudiert.

**3 1.300 Gemeinderat
 Orientierungen des Gemeinderates**

Einführung Betreuungsgutscheine

Peter Hürzeler informiert:

- Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Betreuungsgutscheinsystem beizutreten.
- Beitritt ist per 01.08.2020 geplant.
- Die Ausgabestelle wird für die Gemeinde Erlach durch den Regionalen Sozialdienst Erlach wahrgenommen.
- Die Gemeinde Erlach übernimmt die Bestimmungen des Kantons und erlässt keine eigenen Vorschriften (auch keine Kontingentierung).
- Für Informationen, Auskünfte und Fragen stehen die Gemeindeverwaltung, der Regionale Sozialdienst Erlach sowie die Kindertagesstätten gerne zur Verfügung.

Abschluss Projekt Schulhaus Gostel (Basisstufe)

Fredy Faul informiert:

Abrechnung Stand 19. November 2019:

Gebäude Baukosten:		CHF 2'120'605.00
	Kredit:	CHF 2'280'000.00
	Unterschreitung:	CHF 159'395.00
Provisorium:		CHF 74'500.00
	Kredit:	CHF 80'000.00
	Unterschreitung:	CHF 5'500.00

2. Sitzung vom Mittwoch, 4. Dezember 2019

Möbel/Infrastruktur:		CHF 52'000.00
	Kredit:	CHF 130'000.00
	Unterschreitung:	CHF 78'000.00

Vom Zusatzkredit, welcher an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 gesprochen wurde, werden nur ca. **CHF 100'000.00** von **CHF 300'000.00** benötigt.

Stand Sanierung Schulhaus Märit

Fredy Faul informiert:

Der Gemeinderat hat die Arbeitsvergaben für das Los 3b beschlossen. Der Sanierungszeitplan kann weiterhin eingehalten werden. Es werden Bilder der laufenden Sanierungsarbeiten gezeigt.

Zustandsanalyse Gemeindeliegenschaften

Fredy Faul informiert:

An der Sitzung vom 19.03.2019 hat der Gemeinderat entschieden, eine Zustandsanalyse über alle Gemeindeliegenschaften (ausgenommen Schulgebäude) durchzuführen.

Das Resultat bzw. die Bewertung bietet nun dem Gemeinderat eine Grundlage, um weitere strategische Entscheide im Bereich der gemeindeeigenen Grundstücke treffen zu können.

Die Einwohnergemeinde Erlach mietet derzeit die Räumlichkeiten in der Liegenschaft Stadtgraben 4 in Erlach, welche früher an die UBS AG vermietet wurden.

Der Mietvertrag ist befristet bis zum geplanten Ende des Umbauprojekts des Primarschulhauses. Da sich die Räumlichkeiten des Gebäudes am Stadtgraben 4 durchaus als Verwaltungsgebäude eignen könnten, wird ein allfälliger Erwerb geprüft.

Beurteilung Gemeindecamping

Beat Schlapbach informiert:

Schritt in die Zukunft

Ausgangslage

- Rückzug Pächterpaar
- Grosse Nachfrage
- Anpassungen an aktuelle und zeitgerechte Bedürfnisse (Stromleistung, Parzellengrösse, Wasser und Abwasser)

- Durch den Rückzug des Pächterpaars in absehbarer Zeit, das steigende Interesse und die grosse Nachfrage, sich in unserem Seebereich entspannen zu können, ergibt sich für die Gemeinde ein idealer Zeitpunkt, mittels einer Neubeurteilung der bestehenden Situation, einen wichtigen Schritt in die Zukunft zu unternehmen.
- Ohne das Angebot räumlich zu vergrössern aber moderner, sicherer und in der Bewirtschaftung effizienter zu werden, soll Erlach auch in Zukunft vom Tourismus aus der Region profitieren können.

2. Sitzung vom Mittwoch, 4. Dezember 2019

Ziel

- Gemeindecamping und Bootshafen mit Hilfe eines renommierten Unternehmens für die Gemeindeverwaltung entlastender (Minimierung Verwaltungsaufwand) und für die Gemeinde rentabler bewirtschaften.
- Beizug Unternehmer: Herrenschmidt & Partner AG, Binningen

Erkenntnis

- Eine Neustrukturierung im organisatorischen Bereich, ermöglicht es der Gemeinde, Verantwortlichkeiten neu zu regeln, Unterhalt und Bewirtschaftung können optimiert, Teile der Infrastruktur modernisiert und die Gemeindeverwaltung in ihrer Tätigkeit entlastet werden.
- Durch Kommunikation im weiteren Vorgehen und einer klar geregelten Zuständigkeit können Risiken minimiert und der Gewinn für die Gemeinde optimiert werden.

Grundlagen Analyse Camping

Gut zu wissen

- 4 Sterne Camping
- rund 230 Parzellen
- 7 Gemeindemietobjekte
- 4 Sanitärinfrastrukturen
- Kinderspielplatz
- Animation für Kinder
- Beachvolleyballfeld
- Petanque-Piste
- Liege- und Ruhewiese
- Strandwiese
- Floss Marti-Bucht
- Badezone
- Abfallentsorgungsstelle
- Kiosk
- Tourismusbüro

- Zonenplan / Uferschutzplan
- Baureglement
- Pachtvertrag
- Campingreglement vom 29.06.1978 für das gesamte Gemeindegebiet
- Reglement vom 01.01.2017 für den Gemeindecamping Erlach
- Mietverträge mit Residenzplatzmietern

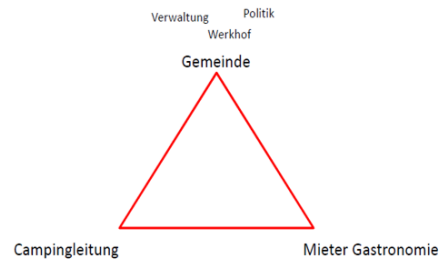
Aktuelle Situation der Zuständigkeiten

Jahresmietplätze:	Gemeinde
Touristenplätze:	Campingleitung
Platzordnung:	Campingleitung
Unterhalt Gebäude:	Campingleitung
Unterhalt Sanitär:	Gemeinde und Campingleitung
Landschaftspflege:	Gemeinde und Campingleitung
Reinigung:	Gemeinde und Campingleitung
Gastronomie:	Campingleitung

Befund

- Dreiecksverhältnisse sind immer suboptimal und kompliziert
- Unklare Zuständigkeiten, schwierige Abgrenzungen
- Zuschieben von Verantwortung und Kosten, Leerläufe
- Risiko von Intransparenz und Kommunikationsfehlern

Vor 20 Jahren ein bewährtes Dreieck!
Heute nicht mehr tragbar, ineffizient
und kaum rentabel.



Künftige und mögliche Zuständigkeiten

Gemeinde



Betriebsleitung/Betreiber



Jahresmieter

Touristen

Gastronomie

Platzpflege/Reinigung

Definition der Rahmenbedingungen
Kontrollen und regelmässige Gespräche
Investitionen
Übergeordneter, baulicher Unterhalt

Operative Verantwortung / Unternehmer
Regelmässige Abst. mit der Gemeinde
Umsetzung der Vorgaben der Gemeinde
Allgemeiner Unterhalt und Reinigung

Vorschlag

- Verträge und Reglemente detailliert aufeinander abstimmen
- Klären, wie die Über- und Unterordnungen durchgesetzt werden
- Verträge präziser und ausführlicher formulieren
- Camping und Gastronomie als Einheit betrachten und vertraglich als Einheit ausgestalten

Fazit

- Campingplatz stärker auf Touristen ausrichten
- Entsprechende Investitionen in Elektroversorgung und Mietobjekte prüfen
- Verträge und Reglemente detailliert aufeinander abstimmen und an die Marktverhältnisse anpassen
- «Dreieck» auflösen, Gastronomie und Campingplatz zusammenlegen und professionalisieren

Anzustrebender Idealzustand

- Die Gemeinde als Eigentümerin
- professioneller Betriebspartner als langfristiger Mieter für Camping und **Gastronomie**
- Vertragsverhältnisse Kunden (Jahresmieter und Touristen) nur mit Betreiber

Beurteilung Bootshafen

Beat Schlapbach informiert:

Grundlagen Analyse Bootshafen

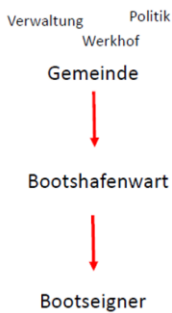
Gut zu wissen

- Drittgrösster Bootshafen am Bielersee
- 395 Anbindestellen
- Baugesuch mit Bewilligung 2006
- Ausführung 2007 bis 2008
- sehr gute Infrastruktur
- aktuell rund 380 Wasserplätze und 50 Trockenplätze

2. Sitzung vom Mittwoch, 4. Dezember 2019

- Zonenplan / Uferschutzplan
- Baureglement
- Hafenreglement und Hafenordnung vom 01.01.2017
- Gültiger Richtplan Raumplanungsamt Bern

Aktuelle Situation der Zuständigkeiten



Befund

Moderner und beliebter Bootshafen, gut erreichbar, hoher Komfort in Kombination mit den Bauten des Campingplatzes gar perfekte Infrastruktur.

Preise adäquat und sicherlich nicht zu hoch.



Zuständigkeiten

- ⇒ Für alle verwaltungstechnischen Fragestellungen **die Gemeinde**
- ⇒ Für alle operativen Belange **der Bootshafenwart**
- ⇒ Für die Durchsetzung von Hafenordnung **der Bootshafenwart**
- ⇒ Für den Unterhalt **die Gemeinde** (inkl. Seegras mähen)
- ⇒ Für die Sauberkeit und Reinigung (Rasen, Toiletten, etc.) **der Bootshafenwart**

Schlussfolgerung

- **Gemeindecamping** (inkl. Gastronomie) und Bootshafen sollten getrennt voneinander betrachtet werden
- Professioneller Betreiber für Gemeindecamping wäre ideal
- Langjähriger und an Leistungsziel gebundener Mietvertrag
- Betreiber entrichtet einen jährlichen Mietpreis
- Verwaltung und Betreuung **Bootshafen** direkt durch Gemeinde
- Verbindung zwischen Bootshafen und Gemeindecamping weder notwendig noch sinnvoll
- Dem Betreiber des Campingplatzes eine bestimmte Anzahl Bootslichegeplätze für Campinggäste zu vermieten, wäre wirtschaftlich interessant.

Altstadttreppen

Stefan Tschannen informiert:

- Die Liegenschaftsbesitzer und die Gemeinde planen eine Totalsanierung der Altstadt-Treppe inklusive neuer Beleuchtung.
- Angestrebt wird eine denkmalpflegerisch ansprechende Lösung, welche Bezug auf den ursprünglichen Zustand nimmt. Anhand von Fotos wird das Projekt genauer erläutert.

Susanna Nievergelt erkundigt sich nach der geplanten Beleuchtungsart und hält fest, dass die schwarze Verglasung der heutigen Strassenlaternen überprüft werden soll.

2. Sitzung vom Mittwoch, 4. Dezember 2019

Teilrevision der Ortsplanung

Dean Bruckdorfer informiert:

- Mitwirkung Bevölkerung und Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist erfolgt.
- AGR hat mehrere Korrekturen verlangt.
- Die bemängelten Punkte sind in der Überarbeitung.
- Nach der erneuten Vorprüfung durch das AGR sollte an der Gemeindeversammlung vom Juni 2020 die Teilrevision genehmigt werden können.

Entsorgungshof

Stefan Tschannen informiert:

- Für weitere konkrete Planungsschritte und strategischen Entscheidungen des Gemeinderates braucht es den Entscheid der kantonalen Behörden zur Ortsplanungsrevision.
- Stefan Tschannen hat ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches er als Alternative präsentieren würde, sofern der Entsorgungshof nicht planungsgemäss ausgeführt werden kann. Unter anderem zieht er in Erwägung, ein Pilotprojekt für eine separate Sammlung von Plastik bei den bisherigen Sammelstellen zu lancieren. Falls dies konkret wird, folgen die Informationen über unsere gewohnten Publikationsmittel.

Alters- und Pflegeheim bzw. Projekt Erlach

Martin Züllli informiert:

- Die Gemeinde Erlach hat 2018 mögliche Investoren mit der Berberat-Witschi AG zusammengebracht.
- Die Firma Berberat-Witschi AG informierte im Juli, dass das Projekt in Lyss nun Priorität hat und das Projekt in Erlach im Moment nicht weiterverfolgt wird.
- Der Gemeinderat hat nach wie vor grosses Interesse an einem Projekt in Erlach und prüft mögliche Alternativen, mit dem Ziel, die reservierten Plätze zu erhalten.
- Gespräche sind im Gang, können aber momentan noch nicht kommentiert werden.

Festzelt

Martin Züllli informiert:

- Auf Antrag der Kommission Tourismus, Kultur und Freizeit (TKF) und nach Abklärung der Bedürfnisse hat der Gemeinderat am 19.11.2019 entschieden, das Festzelt nicht weiter zu betreiben.
- Das Festzelt wird verkauft. Tische, Bänke und die Bühne werden behalten und stehen bei Anlässen weiter zur Verfügung.

4 1.300 Gemeinderat Verschiedenes

Andres Moser nimmt Bezug auf die Analyse des Campings und Bootshafens. Er weist darauf hin, dass der Standort des Tourismusbüros allenfalls neu überprüft werden sollte. Zudem informiert er über die früheren Gegebenheiten rund um den Gemeindecamping sowie über die Vor- / Nachteile von Jahrescampeuren.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

2. Sitzung vom Mittwoch, 4. Dezember 2019

Verabschiedung Beat Schlapbach durch Martin Züllli

Am 27.09.2016 hat Beat Schlapbach sein Amt angetreten. Innert kurzer Zeit hat er sich mit den Arbeiten seines Amtes vertraut gemacht und mit dem Ressort Tourismus, Kultur und Freizeit ein anspruchsvolles Gebiet übernommen. Mit der Erarbeitung der Analyse von Camping und Bootshafen konnte er wichtige Schritte für die Zukunft einleiten. Martin Züllli überreicht ihm ein kleines Präsent. Beat Schlapbach bedankt sich für die schöne Zeit in Erlach und das Publikum applaudiert.

Weiter bedankt sich Martin Züllli bei Leyla Türkes, welche nun bereits zum zweiten Mal die ad interim-Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung übernommen hat und diese Funktion Ende Jahr 2019 beenden wird. Anschliessend bleibt sie als Unterstützung der Geschäftsleitung / Verwaltung weiterhin im Mandat. Er ist dankbar für die geleistete Arbeit und überreicht ihr ein kleines Präsent. Das Publikum applaudiert.

Danach stellt er Julian Ruefer als neuen Geschäftsleiter ab 01.01.2020 vor und informiert, dass er sich auf die bevorstehende Zusammenarbeit freut. Das Publikum applaudiert erneut.

Im Anschluss bedankt sich der Gemeindepräsident bei allen Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit und ist froh, um deren Unterstützung. Ein grosser Dank geht ebenfalls an alle Kommissionsmitglieder und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde. Das Publikum applaudiert.

Fredy Faul dankt Martin Züllli herzlich für seine geleistete Arbeit und überreicht ihm ein kleines Präsent.

Das Publikum applaudiert, der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr und lädt zum Aperero ein.

EINWOHNERGEMEINDE ERLACH

Der Gemeindepräsident Die Schreiberin a.i. Der Protokollführer

Martin Züllli Leyla Türkes Julian Ruefer